Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-80

01.03.1982 - Drucksache 10/784

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/784
01. 03. 82

Mitteilung des Senats

Bericht zur Wirtschaftlichkeit der ADV im Lande und in der Stadtgemeinde Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 12. Mai 1981 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) unverzüglich einen Bericht vorzulegen, in dem aufgezeigt wird, welche Einsparungen bei den einzelnen Senatsressorts der bremischen Verwaltung durch Übertragung von Aufgaben auf das Rechenzentrum der bremischen Verwaltung erreicht worden sind unter Gegenüberstellung zu den Soll-Einsparungen, die bei Genehmigung des ADV-Verfahrens jeweils dem Senator für Finanzen bzw. der Senatskommission für das Personalwesen mitgeteilt worden sind."

Zu diesem Beschluß der Bürgerschaft (Landtag) übermittelt der Senat den nachstehenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bericht zur Wirtschaftlichkeit der ADV

Bremen, im Januar 1982

Gliederung

1. Einleitung
2. Aufbau und Funktion des Rechenzentrums der bremischen Verwaltung
2.1 Ausstattung des Rechenzentrums
2.2 Aufgaben des Rechenzentrums
3. Entwicklung der ADV-Anweisung und sonstiger Vorschriften zum Einsatz und zur Wirtschaftlichkeit der ADV im Lande Bremen
3.1 Entwicklung der ADV-Anweisung
3.2 Leitfaden für die praktische Durchführung von Wirtschaftlichkeitsrechnungen in der bremischen Verwaltung
3.3 Betriebsabrechnung und Planpreise des Rechenzentrums der bremischen Verwaltung
3.4 Aufgabenbezogene Hardware-Planung und Personaleinsatzplanung
4. Übernahme von Verfahren auf ADV
4.1 Entscheidungsgremien und Entscheidungsverfahren
4.2 Verfahrensverantwortung
5. Nachkalkulation zur Anfrage der Bürgerschaft
5.1 Umfang der Nachkalkulationen
5.2 Durchführung der Nachkalkulationen
5.3 Begründung der Nachkalkulationsinformationen
6. Grundsätzliche Vorteile der ADV
6.1 Grundsätzliche Vorteile der ADV für den Bürger
6.2 Grundsätzliche Vorteile der ADV für die bremische Verwaltung
7. Einzelergebnisse pro Ressort und Verfahren
8. Gesamtergebnis und Zusammenfassung

1. Einleitung

Die Bremische Bürgerschaft hat durch Beschluß vom 12. Mai 1981 den Senat aufgefordert einen Bericht vorzulegen, in dem aufgezeigt wird, welche Einsparungen bei den einzelnen Senatsressorts der bremischen Verwaltung durch Übertragung von Aufgaben auf das Rechenzentrum der bremischen Verwaltung erreicht worden sind unter Gegenüberstellung zu den Soll-Einsparungen, die bei Genehmigung des ADV-Verfahrens jeweils dem Senator für Finanzen bzw. der Senatskommission für das Personalwesen mitgeteilt worden sind.

Ausgelöst wurde dieser Auftrag durch eine Kleine Anfrage der Bürgerschaftsfraktion der CDU zum wirtschaftlichen Einsatz der Datenverarbeitung im Lande Bremen.

2. Aufbau und Funktion des Rechenzentrums der bremischen Verwaltung

Das Land und die Stadtgemeinde Bremen bedienen sich bei der automatisierten Abwicklung ihrer Verwaltungsaufgaben eines zentralen Rechenzentrums, das als Verwaltungsdienststelle organisiert ist und zum Zuständigkeitsbereich der Senatskommission für das Personalwesen gehört.

Hinter dieser Zentralisierung steht neben dem Willen zur wirtschaftlichen Nutzung von Kapazitäten die Forderung, daß die für die Aufgabenplanung erforderlichen Daten und Verfahren ressortübergreifend vergleichbar organisiert werden. Das Rechenzentrum der bremischen Verwaltung bietet den automationswilligen Behörden Serviceleistungen in den Bereichen der Anwendungsentwicklung, der Verfahrenspflege und der Rechenzentrums-Produktion.

Für die Behörden besteht ein Zwang zur vorrangigen Benutzung des Rechenzentrums der bremischen Verwaltung; dies wird durch ein Antragsverfahren an den Ausschuß für automatisierte Datenverarbeitung (AADV) beziehungsweise an die Geschäftskommission des Senats gewährleistet.

Über Art, Umfang und Priorität der Inanspruchnahme des Rechenzentrums entscheidet der Ausschuß für automatisierte Datenverarbeitung auf der Grundlage von Anträgen der einzelnen Ressorts im Rahmen der ihm von der Geschäftskommission des Senats übertragenen Aufgaben. In den Anträgen sind entsprechend der „Anweisung betreffend die Planung und den Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung (ADV) in der bremischen Verwaltung" in der Fassung vom 21. September 1981 — Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen 1981 Nr. 75 — die Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit der beantragten Maßnahme darzustellen. Das Rechenzentrum ist gehalten, durch eine Betriebsabrechnung mit Kostenträgerrechnungen

— die Verwendung der zentralen Ressourcen projektbezogen nachzuweisen,

— über eine Preisliste die Kosten geplanter DV-Verfahren zu kalkulieren.

Über die Kosten- und Nutzenbetrachtung tritt das Rechenzentrum dabei in Konkurrenz zu Alternativlösungen, das heißt neben einer vom Rechenzentrum angebotenen Lösung werden auch autonome ADV-Verfahren oder manuelle Lösungsverfahren zur Diskussion gestellt.

2.1 Ausstattung des Rechenzentrums

Das Rechenzentrum setzt gegenwärtig ein System IBM/3033 für die Stapelverfahren, ein System IBM/4341 für die Dialogverfahren und mehrere DDP-Rechner mit Verbindung zu den Zentralrechnern ein. Die Software-Grundlagen sind festgelegt auf dem Betriebssystem OS/VS1 (ab April 1982 MVS), IMS-DB/DC, VTAM-NCP, VTAM-ACF mit den Datenfernübertragungsprozeduren BSC, SDLC. Von den 150 Mitarbeitern des Rechenzentrums sind 70 als DV-Organisatoren und Organisationsprogrammierer in der Anwendungsentwicklung tätig.

2.2 Aufgaben des Rechenzentrums

Neben den Aufgaben eines Landesrechenzentrums (zum Beispiel Bildungswesen, Haushalts- und Kassenwesen, Steuerwesen, Polizeiwesen) werden auch Aufgaben für die Stadtgemeinde Bremen (zum Beispiel Einwohnerwesen, Krankenhauswesen, Sozialwesen) wahrgenommen. Dadurch ergibt sich eine Vielfalt von automatisierten Lösungen, die in den Flächenländern üblicherweise — aus geografischen, politischen, organisatorischen und quantitativen Gründen — auf kommunale Gebietsrechenzentren, Fachrechenzentren oder eine Datenzentrale verteilt sind.

Bei der Lösung der ADV-Aufgaben als Stapelverfahren oder Dialogverfahren wurden unterschiedliche Wege beschritten:

— Stapelverarbeitung mit zentraler Datenerfassung auf maschinenlesbaren Belegen,

— Stapelverarbeitung mit Datenaustausch zwischen Kommunikationssystem und Zentralrechner mit Dialogdatenerfassung,

— Dialogdatenverarbeitung mit Kommunikationssystem und/oder Zentralrechner,

— Dialogdatenverarbeitung unmittelbar mit dem Zentralrechner.

3. Entwicklung der ADV-Anweisung und sonstiger Vorschriften zum Einsatz und zur Wirtschaftlichkeit der ADV im Lande Bremen

Die Geschäftskommission des Senats hat durch Beschluß vom 30. April 1964 den „Ausschuß für automatisierte Datenverarbeitung" berufen und im Dezember 1965 dessen Zuständigkeiten für die Planung der zentralen Datenverarbeitung für die bremische Verwaltung beschlossen.

3.1 Entwicklung der ADV-Anweisung

Ausgehend von diesen Zuständigkeiten hat der Ausschuß für automatisierte Datenverarbeitung eine „Anweisung betreffend die Planung und den Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung (ADV) in der bremischen Verwaltung" entwickelt.

In der Fassung von 1974 sind zunächst der Anwendungsbereich, die Bedingungen der Inanspruchnahme des Rechenzentrums der bremischen Verwaltung und die Inhalte der ADV-Anträge festgelegt. Insbesondere verlangt die ADV-Anweisung, daß zu jedem Antrag der fachlich zuständige Senator die Notwendigkeit und die voraussichtliche Wirtschaftlichkeit (Sollbasis) der geplanten ADV-Maßnahme bestätigt. In der weiteren Entwicklung der ADV-Anweisung sind im Jahre 1979 die Gesamtverantwortung für ADV-Verfahren und die Verfahrensfreigabe bei der auftraggebenden Stelle, die Verfahrensentwicklung und -dokumentation beim RbV bestimmt worden. Im Jahre 1981 erfolgte die Erweiterung um die Verfahrenskontrolle, die grundsätzlich eine Nachrechnung nach Einführung der ADV-Maßnahme vorschreibt und dem ADV-Ausschuß einen Vergleich der Soll-Kalkulation laut Antrag mit der Ist-Kalkulation nach Einführung ermöglicht.

3.2 Leitfaden für die praktische Durchführung von Wirtschaftlichkeitsrechnungen in der bremischen Verwaltung

In Ergänzung zur ADV-Anweisung — insbesondere zu dem notwendigen Nachweis der Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme — hat im Jahre 1977 die Senatskommission für das Personalwesen in Zusammenarbeit mit dem Senator für Finanzen und dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen einen Leitfaden für die praktische Durchführung von Wirtschaftlichkeitsrechnungen entwickelt, der jedem Antragsteller die Ansätze zur Kostenkalkulation aufzeigt.

Die Verrechnungssätze dieses Leitfadens werden jährlich fortgeschrieben, so daß ein Vergleich der Ist-Kosten mit den Soll-Kosten durch eine zeitpunktbezogene Umrechnung möglich ist. (Die unter Punkt 7 durchgeführte Einzel-Kalkulationen sind entsprechend dieser Umrechnung auf das Jahr 1980 extrapoliert.)

3.3 Betriebsabrechnung und Planpreise des Rechenzentrums der bremischen Verwaltung

Zur Bestimmung der Ist-Kostenseite wurde von der Senatskommission für das Personalwesen in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum der bremischen Verwaltung eine Betriebsabrechnung entwickelt, die seit 1975 die im RbV anfallenden Ist-Kosten für die Anwendungsentwicklung, Datenerfassung und RZ-Produktion aufzeigt. Diese Abrechnung ist nach betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen aufgebaut und bezieht auch kalkulatorische Kosten in die Ergebnisfindung ein. Die Betriebsabrechnung des Rechenzentrums der bremischen Verwaltung wird jährlich veröffentlicht.

Aus den Ergebnissen der Betriebsabrechnung werden unter Zugrundelegung der suboptimalen Auslastung des Rechenzentrums für einen Planungszeitraum von jeweils 3 Jahren Planpreise für die Nutzung der Dienstleistungen des Rechenzentrums festgelegt. Diese Planpreise beziehen sich auf die Anwendungsentwicklung,

die Datenerfassung und die Nutzung der einzelnen Gerätegruppen im Produktions-Rechenzentrum. Zur Zeit gelten die Planpreise für die Jahre 1981 bis 1983.

3.4 Aufgabenbezogene Hardware-Planung und Personaleinsatzplanung

Parallel zur mittelfristigen Finanzplanung führt der ADV-Ausschuß eine rollierende Aufgabenplanung für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren durch, die jährlich mit den einzelnen Ressorts abgestimmt wird. Aus dieser Aufgabenplanung abgeleitet werden die Hardware-Anforderungen an die Produktion im RbV als aufgabenbezogene Hardware-Planung und die Personalanforderungen an die Anwendungsentwicklung des RbV als aufgabenbezogene Personaleinsatzplanung dargestellt.

Vor Abstimmung der Hardware-Planung und Personaleinsatzplanung mit der mittelfristigen Finanzplanung des Senators für Finanzen wird die Personaleinsatzplanung noch mit teilweise bestehenden ressortbezogenen Projekt-Lenkungsausschüssen abgestimmt.

4. Übernahme von Verfahren auf ADV

Zur Überführung einer Aufgabe auf ADV hat die beantragende Dienststelle einen Antrag an den Ausschuß für automatisierte Datenverarbeitung über den fachlich zuständigen Senator zu stellen und entsprechend der ADV-Anweisung die Notwendigkeit und die voraussichtliche Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme zu begründen. Die voraussichtlichen Kosten desVerfahrens sind entsprechend dem Leitfaden der Wirtschaftlichkeitsrechnungen (Kosten in der beantragenden Dienststelle) und den Planpreisen des RbV zu ermitteln.

Dieser Antrag ist zu ergänzen, um eine Stellungnahme

— des Rechenzentrums der bremischen Verwaltung zum Lösungsansatz und der damit verbundenen Wirtschaftlichkeit,

— des Statistischen Landesamtes zu den Auswirkungen auf die Gebiete der Statistik und des Datenverbundes,

— des Senators für Finanzen und des Rechnungshofes zu Auswirkungen auf das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, wenn diese berührt sind,

— der Senatskommission für das Personalwesen zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit

der geplanten Maßnahmen.

4.1 Entscheidungsgremien und Entscheidungsverfahren

Die Geschäftskommission des Senats ist zuständig für alle Angelegenheiten auf dem Gebiet der ADV-Planung und des ADV-Einsatzes. Hierzu gehören vor allem

— Festsetzung von Prioritäten,

— Planung, Entwicklung, Übernahme und Änderung von ADV-Verfahren,

— Beschaffung von ADV-Anlagen und Zusatzgeräten,

— Vergabe von Arbeiten an Dritte.

Der Ausschuß für automatisierte Datenverarbeitung (AADV) bereitet die Entscheidungen der GKSen auf dem Gebiet der ADV-Planung und des ADV-Einsatzes vor. Stimmt der AADV einstimmig der beantragten Maßnahme zu oder besteht über eine vom Antrag abweichende einstimmige Entscheidung mit dem für die antragstellende Behörde oder sonstige Stelle zuständigen Senator Einvernehmen, ist die Beschlußfassung in der GKSen nicht erforderlich; in diesen Fällen genügt die nachträgliche Unterrichtung.

4.2 Verfahrensverantwortung

Die Gesamtverantwortung für die mit Hilfe der ADV erledigten Aufgaben trägt die auftraggebende Stelle. Das RbV ist für die sach- und termingerechte Durchführung der ihm dabei obliegenden Aufgaben verantwortlich.

5. Nachkalkulation zur Anfrage der Bürgerschaft

Entsprechend der dezentralen Informationsverteilung und Kostenverantwortung haben alle bremischen Ressorts eine Nachkalkulation ihrer im Rechenzentrum der bremischen Verwaltung laufenden ADV-Verfahren durchgeführt. Hierdurch wur-

den sämtliche Verfahren unabhängig vom Einführungszeitpunkt nachkalkuliert. Da laut ADV-Anweisung vom Oktober 1981 nach Einführung eines ADV-Verfahrens dem Ausschuß für automatisierte Datenverarbeitung eine Nachkalkulation grundsätzlich vorzulegen ist, wird für zukünftige Verfahren der ADV-Ausschuß eine ständige Überwachung der Soll-Werte laut ADV-Antrag und der Ist-Werte laut Nachkalkulation durchführen können.

Die Einzelergebnisse der Nachkalkulation sind den Soll-Daten der Vorkalkulationen, die seit 1975 Bestandteil der ADV-Anträge sind, gegenübergestellt.

5.1 Umfang der Nachkalkulationen

In die Nachkalkulation einbezogen sind alle im Rechenzentrum der bremischen Verwaltung eingeführten — das heißt vom Anwender abgenommenen — und zur Zeit laufenden ADV-Verfahren mit Ausnahme

— der ADV-Verfahren zur „Amtlichen Statistik", die zum überwiegenden Teil auf Bundesgesetzen oder Ländervereinbarungen basieren und deren Durchführung einheitlich geregelt ist (die ADV-Kosten sind angegeben),

— der ADV-Verfahren zur langfristigen Planung, wie zum Beispiel deterministische Bevölkerungsprognose oder Arbeitsmarktanalyse, deren Realisierung wegen der extensiven Datenmengen nur mit Hilfe der ADV möglich ist.

Der Einsatz der ADV für die langfristige Planung ist durch einen generellen Beschluß des ADV-Ausschusses ohne Einzel-Antragspflicht genehmigt, wenn für diese Planungsläufe freie RZ-Kapazitäten genutzt werden, die sich durch schwankende Spitzenlast zwangsläufig ergeben. (Die Kosten dieser ADV-Verfahren werden dem ADV-Ausschuß nachträglich zur Kenntnis gegeben.)

5.2 Durchführung der Nachkalkulationen

Die Nachkalkulationen sind von den Verfahrensanwendern erstellt, die laut ADV-Anweisung sowohl die ADV-Lösung zusammen mit dem Rechenzentrum der bremischen Verwaltung erarbeiten als auch das ADV-Verfahren offiziell abnehmen. Entsprechend der Anfrage der Bürgerschaft haben die Ressorts in ihren Nachkalkulationen die Soll-Kosten und -Einsparungen laut ADV-Antrag und die Ist-Kosten und -Einsparungen des Verfahrens im Jahre 1980 ermittelt. Wegen der unterschiedlichen Kostensätze, die vom Senator für Finanzen jedes Jahr veröffentlicht werden, ist eine direkte Vergleichbarkeit der Soll-Kosten mit den Ist-Kosten nicht gegeben.

Zur Vergleichbarkeit sind die Soll-Kosten und -Einsparungen ebenfalls auf das Jahr 1980 extrapoliert. Gleichzeitig sind quantitative Veränderungen — wie zum Beispiel geänderte Fallzahlen —, die sich seit der Antragstellung des Verfahrens ergeben haben, in die Soll-Zahlen eingerechnet und auf den Nachkalkulationsblättern der Ressorts erläutert.

Diese Soll-Informationen sind mit der Geschäftsstelle des ADV-Ausschusses der Senatskommission für das Personalwesen abgestimmt. ADV-Verfahren, deren Antragstellung vor 1975 erfolgte, enthalten unvollständige oder keine Soll-Kosten und -Einsparungen, da diese Informationen zu dieser Zeit nicht verlangt wurden. Die Ist-Kosten und -Einsparungen beinhalten zusätzlich zu den quantitativen Veränderungen, die sich bei fortlaufender Pflege des ADV-Verfahrens ergeben haben. Die qualitativen Veränderungen bedingen auch eine Veränderung der Ist-Kosten, die sich in den Kosten des Rechenzentrums niederschlägt. Bei einem manuellen Verfahren würden sich die Ist-Kosten ebenso verändern. Verfahren mit qualitativen Veränderungen sind erkenntlich an einem unterschiedlichen Kostenansatz der „Kosten der manuellen Bearbeitung" im Ist-Bereich und im Soll-Bereich der Nachkalkulationen. In diesem Fall sind die Einzel-Änderungen vom Ressort erklärt (siehe Anlage*) zusammen mit der Leistungsbezifferung, die als zusätzliche Einnahmen (Geld) oder zusätzliche Aufgabenintensität (Leistung) erbracht wird.

* Die Einzelerhebungen sind den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen und der Gruppe zugeleitet worden und können außerdem bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

5.3 Begründung der Nachkalkulationsinformationen

Die Entscheidung zur Überführung einer Aufgabe auf ADV kann

— durch Gesetz oder Ländervereinbarung,

— durch politische Willensbildung oder

— durch wirtschaftliche Vorteile

begründet sein. Dementsprechend können — wie auch unter Punkt 5.2 dargestellt — Abstimmungsfragen zu den vorgelegten Nachkalkulationen der bisher eingeführten Verfahren nur von den anwendenden Ressorts beantwortet werden.

6. Grundsätzliche Vorteile der ADV

Die automatisierte Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung steht in einem Spannungsfeld von Erwartungen und Befürchtungen. Je nach Standpunkt der Beteiligten werden die Leistungen oder die Gefahren der Automation betont. Diese widersprüchliche Beurteilung der Automation bedingt die Frage nach den Vorteilen der ADV für den Bürger beziehungsweise die bremische Verwaltung.

6.1 Grundsätzliche Vorteile der ADV für den Bürger

Die Automation der Verwaltung beinhaltet die Möglichkeit, die Flexibilität gegenüber dem Bürger durch Übernahme von arbeitsintensiven Hilfsaufgaben zu verstärken. Kurze Bearbeitungszeiten von Anträgen, Auflösung von Defiziten im Gesetzesvollzug oder kurzfristige Anpassungen an Gesetzesänderungen etwa bei Förderungsbeträgen, Ausbildungsbeihilfen oder Sozialhilfen sind nur durch Einsatz des Hilfsmittels ADV gewährleistet. Diese Entlastung versetzt die Mitarbeiter in die Lage, individuell auf die Bürgerwünsche zu reagieren.

Nicht zu übersehen und damit ständig zu kontrollieren ist andererseits auch, daß die Automatisation weiter zur Schematisierung von Anträgen, Verschlüsselungen und Unverständlichkeit von Informationen führen kann.

6.2 Grundsätzliche Vorteile der ADV für die bremische Verwaltung

Ziel des Einsatzes der ADV ist sowohl die Leistungssteigerung der Verwaltung beziehungsweise die Kostensenkung als auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter. Bei einigen Verfahren wie zum Beispiel der Finanzbuchhaltung in den Krankenhäusern oder der Verfolgung der Verwarngelder steht im Vordergrund das Ziel der zeitnahen Einnahmeerzielung zur Vermeidung von Zinsverlusten. Bei anderen Verfahren wie zum Beispiel dem Einwohnermeldewesen ist die Bearbeitung der Informationsflut unter humanen Arbeitsbedingungen nur mit Hilfe der ADV möglich. Verfahren wie das Sperrwerk-Schließprogramm oder das Weser-Meßprogramm lassen nur durch Einsatz des Computers ausreichende Vorwarnzeiten zu, die eine Minimierung des Schadensrisikos ermöglichen.

Selten bestimmt bei Automationsverfahren nur ein Ziel das Vorhaben, meistens gibt es einen ganzen Katalog von Anforderungen an das neue Verfahren. Ebenso ist die Wirtschaftlichkeit eines Verfahrens oft nur schwer quantitativ zu begründen, da qualitative Tatbestände wie Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder Risiko-Minimierung nicht quantifizierbar sind.

7. Einzelergebnisse pro Ressort und Verfahren

Nachfolgende Einzelergebnisse der von den Ressorts durchgeführten Nachkalkulationen zeigen die jährlichen Kosten und Einsparungen im Soll- und Istbereich auf der Grundlage

— vergleichbarer Kostensätze (Basis 1980),

— gleicher Bearbeitungsmengen/-Fallzahlen,

— gleicher **oder** unterschiedlicher Qualität der Bearbeitungsergebnisse; unterschiedliche Qualitätsmerkmale sind in den Nachkalkulationen von den Ressorts einzeln begründet und aus unterschiedlichen Ansätzen der „Kosten man. Bearbeitung" im Soll- und Istbereich ersichtlich.

Verfahren, die vor 1975 beim Ausschuß für Automatisierte Datenverarbeitung beantragt wurden, weisen keine oder teilweise unvollständige Kostenangaben im Sollbereich auf.

Ressort	ADV-Aufgabe	Antrags-Jahr	Soll-Bereich Sollkosten lt. Antrag	Soll-Bereich Kosten man. Bearbeitung	Soll-Bereich Solleinsparungen	Istkosten	Ist-Bereich Kosten man. Bearbeitung	Ist-Bereich Isteinsparungen
Senatskommission für das Personalwesen	Vergütung, Löhne, Besoldung, Versorgung	1969				7 751 887	8 878 688	1 126 801
	Bürobedarfsermittlung	1975	2 425	6 007	3 582	3 445	6 007	—
	Fortbildung	1975	—	84 997	—	27 585	79 016	—
	Stellenplan	1970				12 521	15 350	2 829
						7 795 438	8 979 061	1 129 630
Senator für Inneres	Keipers/Keinsta	1976	28 000	—	—	240 182	632 300	392 118
	Krista	1969				31 465	353 000	321 535
	Fahndung	1970				1 070	63 641	62 571
	Schornsteinfeger	1968	650	—	—	31 523	26 188	./. 5 335
	Verwarngeld	1975	681 874	1 050 916	369 042	930 963	1 050 916	119 953
	Einwohnermeldewesen	1974	4 210 851	3 197 174	−1 013 677	5 219 050	4 316 466	./.902 584
						6 454 253	6 442 511	./. 11 742
Senator für Rechtspflege und Strafvollzug	Justizvollzugsanstalten, Entlohnung und Kostenführung	1977	207 533	399 232	185 699	204 753	393 232	188 479
Senator für Bildung	Ausbildungsförderung	1970				4 166 653	7 139 747	2 973 094
	Lehrerstellenverzeichnis	1978				202 851	100 000	./. 102 851
	Schülerindividualdatei	1973				379 226	455 000	57 774
	Stundenplanerstellung	1974				70 674	83 333	12 659
						4 819 404	7 778 080	2 940 676

Ressort	ADV-Aufgabe	Antrags-Jahr	Soll-Bereich Sollkosten lt. Antrag	Soll-Bereich Kosten man. Bearbeitung	Soll-Bereich Solleinsparungen	Ist-Bereich Istkosten	Ist-Bereich Kosten man. Bearbeitung	Ist-Bereich Isteinsparungen
Senator für Arbeit	Ausgleichsleistungen	1963				2 207	55 350	53 143
	Kriegsopferversorgung	1964				412 613	715 923	303 310
						414 820	771 273	356 453
Senator für Soziales, Jugend und Sport	Lohnabrechnung Martinshof	1977	23 707	48 000	24 293	34 861	48 000	13 139
	Abrechnung Beiträge für Kindertagesheime	1970	—	360 000	—	59 037	720 210	661 173
	Kleine Renten	1968	—	65 212	—	37 254	217 548	180 294
						131 152	985 758	854 606
Senator für Gesundheit und Umweltschutz	Finanzbuchhaltung, Kosten-Leistungsrechnung Anlagenbuchhaltung	1978	446 000	427 000	⁄. 19 000	455 000	820 000	365 000
	Stationäres Abrechnungsverfahren	1979	335 000	365 000	30 000	483 000	1 070 000	587 000
			781 000	792 000	11 000	938 000	1 890 000	952 000
Senator für das Bauwesen	Modernisierungsstatistik	1978	4 957	16 320	11 363	5 192	16 320	11 128
	Wohngeld	1965				536 615	1 010 323	473 708
	Anlagen- und Gerätedatei (FTA)	1971				76 250	156 000	79 750
	Geodätische Berechnungen	1977				179 138	238 860	59 722
	Betriebsabrechnung	1977/78	271 250	381 010	109 760	274 622	381 010	106 318
						1 071 887	1 802 513	730 625

Ressort	ADV-Aufgabe	Antrags-Jahr	Soll-Bereich Sollkosten lt. Antrag	Soll-Bereich Kosten man. Bearbeitung	Soll-Bereich Soll-einsparungen	Istkosten	Ist-Bereich Kosten man. Bearbeitung	Ist-Bereich Ist-einsparungen
Senator für Wirtschaft und Außenhandel	Wirtschaftsstrukturforschung	1979	106 240	140 400	34 160	65 540	140 400	74 860
Senator für Finanzen	Integriertes, automatisiertes Besteuerungsverfahren	1977	68 254 482	75 458 695	7 204 213	74 191 926	78 308 695	4 116 769
	Kassenverfahren der Landeshauptkasse	1972				7 872 553	8 848 771	976 218
	Haushaltsaufstellung, -vollzug, Finanzplanung	1970				702 649	1 123 827	421 178
	Schuldendatei	1976	83 895	195 912	112 017	120 235	195 912	75 677
	Aufwendungshilfen, -zuschüsse	1976	100 924	142 891	41 967	115 523	142 891	27 368
						83 002 886	88 620 096	5 617 210
Senator für Inneres	Amtliche Statistik (nachrichtlich aufgeführte RBV-Kosten)					1 268 749		
alle Senatsbereiche	Computergestützte Planung (nachrichtlich aufgeführte Kosten)					92 516		
						1 361 265		
	Gesamtkosten					104 898 133	117 802 924	12 832 797

8. Gesamtergebnis und Zusammenfassung

Aus der Nachkalkulation der im Rechenzentrum der bremischen Verwaltung installierten ADV-Verfahren ergibt sich eine Wirtschaftlichkeit gegenüber einer Erledigung dieser Aufgaben mit manuellen Verfahren, die mit jährlich DM 12 832 797 zu beziffern ist. Die Kosten für die Verfahrensdurchführung im Rechenzentrum der bremischen Verwaltung sind bei dieser Summe bereits in Abzug gebracht. Neben den quantifizierbaren Vorteilen sind nicht in Geldbeträgen auszudrückende qualitative Verbesserungen zu beachten, die zum Beispiel im Bereich der bürgerfreundlichen Flexibilität oder der Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder der vorausschauenden Risiko-Minimierung für das Land Bremen liegen. Welchem Begründungszusammenhang in der Zukunft eine größere politische Bedeutung beigemessen werden wird — den wirtschaftlichen Bedingungen oder den Umfeld-Bedingungen — soll dahingestellt bleiben.

Druck: Anker-Druck Bremen